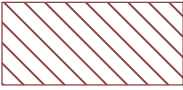


Karte 2 Schutzgüter Boden und Wasser

**Schutzwürdige Böden (s. Kap. 3.2) außerhalb
der Siedlungsfläche auf Basis der BK50**

-  Böden mit besonderen Werten:
 - Extremstandorte
 - Naturnahe Böden (alte Waldstandorte, naturnahe Moore)
 - Böden mit hoher kulturgeschichtlicher Bedeutung (Plaggenesche, Heidepodsole, Marschhufenbeete, Spittkultur, Wölbäcker)
 - Seltene Böden
-  Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit
-  Moorböden und kohlenstoffreiche Böden gem. Programm Niedersächsische Moorlandschaften

Dargestellt werden nur Flächen ≥ 25 ha. Kleinere Flächen sind auf der nachgelagerten Planungsebene darzustellen.

Landesweit bedeutsame Gewässer (s. Kap. 3.3)

-  Küstengewässer
-  Übergangsgewässer / Ästuar
-  Stillgewässer (> 50 ha)
-  Prioritäre Fließgewässer zur Umsetzung der WRRL, Laich- und Aufwuchsgewässer, überregionale Wanderrouen für die Fischfauna
-  Gewässerauen gem. Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften

Sonstige WRRL-Gewässer (Einzugsgebiet > 10 km²) sind auf der nachgelagerten Planungsebene darzustellen.

Sonstige Signaturen

-  Untere Naturschutzbehörden
-  Naturräumliche Regionen
-  Siedlungsfläche

ENTWURF
(Stand April 2020)

Bearbeitung:



Herausgeber:



1:500.000